



## Niederschrift der 32. Sitzung des Finanzausschusses

---

**Ort, Raum:** Neues Rathaus, Beratungsraum "Baunatal", Markt 7 A, 06526  
Sangerhausen

**Datum:** 20.06.2023

**Beginn:** 17:00 Uhr

**Ende:** 18:40 Uhr

Anwesenheit:

### Vorsitzende/r

Herr Tim Schultze

### 1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Holger Scholz

### Ausschussmitglied

Herr Klaus Kotzur

Herr Eberhard Nothmann

Herr Harald Oster

anwesend von 17:35 Uhr bis 18:07 Uhr

Frau Silke Seifert

anwesend ab 17:05 Uhr

Frau Regina Stahlhacke

anwesend ab 18:00 Uhr

### sachkundige Einwohner/-innen

Herr Alexander Dobert

Herr Rudolf Henkner

Herr Andreas Sonntag

### Ortsbürgermeister/in

Herr Volker Kinne

### Ortschaftsratsmitglied

Herr Reinald Jakob

### Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Herr Jens Schuster

### Protokollführer/-in

Frau Franziska Müller

### **Gäste**

Herr Holger Hüttel

### **Verwaltung**

Frau Janine Wunder

Abwesend:

### **Ausschussmitglied**

Herr Norbert Jung entschuldigt

Herr Harald Koch entschuldigt

Herr Nico Siefke

### **sachkundige Einwohner/-innen**

Herr Mario Pastrik entschuldigt

Herr Maik Schunke

### **Tagesordnung gemäß Einladung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
  - 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 28.03.2023
  - 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom 09.05.2023
4. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
  - 4.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 36. Ratssitzung am 29.06.2023 entsprechend der Verweisung des Hauptausschusses
    - 4.1.1. Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 94.523,00 € für die Brückenbaumaßnahme "Am Lindendamm"
    - 4.1.2. Tauschvertrag und Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 290.675,00 € für den Erwerb von Flurstücken in der Straße "Am Oberfeld" sowie einer Grundstücksregulierung am Bahnhof

- 4.1.3. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 117.400,00 € für die Anschaffung von Multimediatafeln und Endgeräten aus dem DigitalPakt Schule
- 4.1.4. Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 142.537,00 € für den Erwerb von Einsatzkleidung der Freiwilligen Feuerwehren
- 4.1.5. Sanierung Kita Löwenzahn - 2. Bauabschnitt - Grundsatzentscheidung zur Maßnahmenumsetzung
- 4.1.6. Arbeitsauftrag Hamsteraufzuchtstation
- 4.2. Information und Anfragen

## **Protokolltext:**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**

Herr Schultze, als Vorsitzender des Finanzausschusses, begrüßt die Teilnehmer und Gäste der 32. Finanzausschusssitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind **4 von 10 Mitgliedern** des Finanzausschusses anwesend, der Ausschuss ist somit nicht beschlussfähig.

### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Zur Tagesordnung gibt es keine Änderungen.

### **TOP 3 Genehmigung von Niederschriften**

#### **TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift vom 28.03.2023**

Die Genehmigung der Niederschrift wird zunächst zurückgestellt.

17:50 Uhr wird die Abstimmung zu den Niederschriften nachgeholt.

#### **Abstimmung über die vorbenannte Niederschrift**

Ja-Stimmen:	= 4	Nein-Stimmen:	= 0
Stimmenthaltungen:	= 2		

Damit ist die Niederschrift vom 28.03.2023 mehrheitlich bestätigt.

#### **TOP 3.2 Genehmigung der Niederschrift vom 09.05.2023**

Die Genehmigung der Niederschrift wird zunächst zurückgestellt.

17:50 Uhr wird die Abstimmung zu den Niederschriften nachgeholt.

#### **Abstimmung über die vorbenannte Niederschrift**

Ja-Stimmen: = 3  
Stimmenthaltungen: = 3

Nein-Stimmen: = 0

Damit ist die Niederschrift vom 09.05.2023 mehrheitlich bestätigt.

17:05 Uhr Fr. Seifert und Hr. Hüttel kommen zur Sitzung.  
Es sind jetzt 5 Ausschussmitglieder anwesend, der Ausschuss ist nicht beschlussfähig.

#### **TOP 4      Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung**

##### **TOP 4.1      Beratung von Beschlussvorlagen zur 36. Ratssitzung am 29.06.2023 entsprechend der Verweisung des Hauptausschusses**

##### **TOP 4.1.1      Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 94.523,00 € für die Brückenbaumaßnahme „Am Lindendamm“; Vorlage: BV/612/2023**

Begründung: Fr. Diebes

Die Kostenschätzung für den Bau der Brücke „Am Lindendamm“ betrug 146.156,34 €. Nach Angebotseröffnung und Auswertung der eingegangenen Angebote beträgt die Angebotssumme vom derzeitigen Bestbieter 234.931,25 €. Im Haushalt 2023 stehen für die Brückenbaumaßnahme 140.408,33 € zur Verfügung.

Um die Baumaßnahme durchführen zu können werden demzufolge noch überplanmäßige finanzielle Mittel in Höhe von 115.128,00 € benötigt. Die Brückenbaumaßnahme soll im September 2023 beginnen und auch in 2023 noch abgeschlossen werden. Die Vergabe der Bauleistung ist für den Hauptausschuss am 26.07.2023 geplant.

#### Fragen / Anmerkungen:

Hr. Scholz fragt, ob die Ausschreibung notwendig ist.

Fr. Diebes gibt an, dass die Brücken ständig kontrolliert werden müssen. Dabei hat sich herausgestellt, dass nicht nur der Überbau instandgesetzt werden muss, sondern auch die Wiederlager, welche fast die Hälfte der Kosten ausmachen. Man habe sich entschieden die Wiederlager nicht komplett zu erneuern, sondern die alten Wiederlager zu belassen und eine Tiefengründung vorzunehmen. Das heißt mit Pfählen dort durchzugehen und die alten Wiederlager so zu ertüchtigen, dass sie eine Brücke tragen können.

Hr. Hüttel findet, dass man diese Kosten der Bevölkerung nicht erklären kann und das für eine Brücke von 1,00 m.

Fr. Diebes gibt an, dass die Brücke 2,50 m breit ist.

Hr. Hüttel fragt, ob die Brücke so breit sein muss. Wenn die Brücke kleiner gemacht wird, muss das doch günstiger sein. Er kann sich nicht vorstellen, dass es so teuer sein muss.

Fr. Diebes teilt mit, dass sich dafür entschieden wurde die Brücke so breit zu machen, dass sie im Ernstfall auch überfahrbar ist. Der Bauhof kann sie dann auch benutzen und ordentlich Winterdienst machen. Es ist halt nicht nur eine reine Fußgängerbrücke, aber das macht am Ende auch nicht so viel aus. Zumal die Gonna an dieser Stelle sehr breit ist.

Hr. Hüttel fragt, wie hoch die Kosten bei Rücknahme der Ausschreibung wären.

Fr. Diebes kann es nicht sagen. Es kann aber sein, dass der entgangene Gewinn gezahlt werden muss, dieser kann momentan allerdings nicht beziffert werden. Weiterhin stellt sich die Frage, was dann ist.

Hr. Kotzur gibt an, dass der Stadtrat festgestellt hat, dass es sich hier um eine wichtige Brücke handelt und die Baumaßnahme beschlossen wurde. Natürlich sind die Kosten jetzt enorm angestiegen, aber es ändert nichts an der Tatsache, dass Baumaßnahmen getätigt werden müssen. An der Entscheidung sollte festgehalten werden. Er kann sich nicht vorstellen, dass man so viel einspart, wenn die Brücke jetzt schmaler gemacht wird.

Hr. Sonntag gibt an, dass die ansässige Kita diese Brücke nutzt und der Umweg enorm ist. Nicht nur für die Anwohner sollte die Brücke gebaut werden, sondern vor allem für den Schutz der Kinder.

Hr. Dobert erkundigt sich nach den Bindefristen.

Fr. Diebes gibt an, dass die Bindefrist ausreichend ist. Es liegen zwei Angebote vor, die sich aber nicht sehr voneinander unterscheiden.

Hr. Nothmann gibt an, dass die Diskussion hinfällig ist, weil die Baukosten so teuer geworden sind. Es ist nunmal die preisliche Entwicklung und die halten wir nicht auf.

Hr. Hüttel möchte noch einmal klarstellen, dass er natürlich für den Brückenbau ist. Aber es sollte noch einmal geprüft werden, ob es nicht eine günstigere Alternative geben würde.

Fr. Diebes gibt zu bedenken, dass die Wiederlager sowieso gebraucht werden und ob diese wieder instandgesetzt werden oder 2 m weiter neugebaut wird, sollte man sich stark überlegen. Der Neubau wäre wesentlich aufwändiger. Bei der Suche nach einer anderen Variante müsse man mit der Planung wieder ganz von vorn beginnen, das heißt was mit den Baukosten eingespart wird, muss bei den Planungskosten zugerechnet werden.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen 4  
Nein-Stimmen /  
Stimmenthaltungen 1

Damit wird die Beschlussvorlage mehrheitlich empfohlen.

**TOP 4.1.2 Tauschvertrag und Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 290.675,00 € für den Erwerb von Flurstücken in der Straße „Am Oberfeld“ sowie einer Grundstücksregulierung am Bahnhof  
Vorlage: BV/596/2023**

Begründung: Fr. Diebes

Verkauf an SWG

Die Stadt Sangerhausen hat im Jahr 2012 die Grundstücke mit dem Bahnhofsgebäude und Nebengebäuden an die SWG Städtische Wohnungsbau GmbH in Sangerhausen (SWG) verkauft. Diese Flächen sind im Lageplan (Anlage 1) blau schraffiert gekennzeichnet. Die Katastergrenzen der verkauften Flurstücke entsprechen nicht der Grundstücksgrenzen in der Örtlichkeit, so dass z.B. eine gemeinsame Flurstücksgrenze mitten durch den von der SWG im Jahr 2016 erbauten Fahrradpavillon verläuft. Zur Klarstellung der Eigentumsverhältnisse ist eine Flächenregulierung erforderlich.

Die zu regulierende Teilfläche zur Gesamtgröße von ca. 810 m<sup>2</sup> betrifft die folgenden drei städtischen Grundstücke mit der Katasterbezeichnung:

Gemarkung Sangerhausen, Flurstück 98/2 der Flur 8, Teilfläche von ca. 645 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Sangerhausen, Flurstück 379 der Flur 8, Teilfläche von ca. 95 m<sup>2</sup> und  
Gemarkung Sangerhausen, Flurstück 1059/331 der Flur 9, Teilfläche von ca. 70 m<sup>2</sup>.

Die Teilflächen sind im Lageplan (Anlage 1) kreuzweise grün schraffiert gekennzeichnet.

Der Bodenrichtwert beträgt laut Landesamt für Vermessung und Geoinformation 65,00 €/m<sup>2</sup> für das Flurstück 1059/331 und jeweils 12,00 €/m<sup>2</sup> für die Flurstücke 98/2 und 379. Mithin ergibt sich für die städtischen Teilflächen ein Kaufpreis für den Grund und Boden von insgesamt 13.430 € (70 m<sup>2</sup> x 65 € = 4.550 €, 645 m<sup>2</sup> x 12 € = 7.740 € und 95 m<sup>2</sup> x 12 € = 1.140 €). Bei einem Mehr- oder Mindermaß ist nach Vermessung und Fortführung der Kaufpreis entsprechend der jeweiligen Quadratmeterpreise auszugleichen.

Der Anbu-Wert der Flurstücke beträgt jeweils 5,00 €/m<sup>2</sup>. Da der Fahrradpavillon nicht von der Stadt gebaut worden ist, befindet sich dieser nicht in der Anlagenbuchhaltung. Ein Kaufpreis ist für diesen auch nicht zu entrichten.

Da in dem Ursprungskaufvertrag aus dem Jahr 2012 keine Regelung zur weiteren Nutzung der unbebauten, befestigten Freiflächen des Bahnhofsgeländes für die Öffentlichkeit geregelt worden ist, soll nunmehr eine entsprechende unentgeltliche dingliche Sicherung für die Stadt Sangerhausen, zur Nutzung durch die Öffentlichkeit, an allen betreffenden an die SWG bereits verkauften Bahnhofgrundstücke und den oben genannten Teilflächen erfolgen.

#### Erwerb von SWG

Aufgrund der gravierenden Parkplatzknappheit im Wohngebiet Othal in Sangerhausen strebt die Stadt Sangerhausen zur Bereitstellung von Stellplätzen den Erwerb der folgenden Grundstücke an, welche sich im Eigentum der SWG befinden:

Gemarkung Sangerhausen, Flur 11, Flurstück 61/28 mit einer Größe von 5.834 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Sangerhausen, Flur 11, Flurstück 61/35 mit einer Größe von 299 m<sup>2</sup> und  
Gemarkung Sangerhausen, Flur 11, Flurstück 61/36 mit einer Größe von 7.542 m<sup>2</sup>  
Die Gesamtfläche der drei Grundstücke beträgt 13.675 m<sup>2</sup>.

Die betroffenen Flurstücke sind im Lageplan (Anlage 2) rot umrandet gekennzeichnet.

Die Kaufpreishöhe bestimmt sich aus dem der SWG vorliegenden Verkehrswertgutachten aus dem Jahr 2022 und beträgt für alle drei Grundstücke im Gesamtblock 20,00 €/m<sup>2</sup>. Bei einer Gesamtfläche von 13.675 m<sup>2</sup> ergibt sich ein Kaufpreis in Höhe von insgesamt 273.500,00 €.

Die Stadt Sangerhausen beabsichtigt die Regulierung der Grundstücke am Bahnhof und den Erwerb der Flächen im Othal über einen Tauschvertrag zu beurkunden.

Die mit dem Vollzug des Tauschvertrages anfallenden Nebenkosten trägt jede Partei für ihren Erwerb. Für die Stadt Sangerhausen belaufen sich die Nebenkosten auf anteilig ca. 17.175,00 € (3.500,00 € Notarkosten und 13.675,00 € Grunderwerbsteuer).

Die Gesamtkosten zum Erwerb der Grundstücksflächen im Stadtteil Othal betragen somit für die Stadt Sangerhausen 290.675,00 €.

#### Verkauf an WGS

Zwischenzeitlich hat die Wohnungsbaugenossenschaft Sangerhausen e.G. (WGS) Interesse an einer Teilfläche des Flurstücks 61/28 der Flur 11 in Sangerhausen mit einer Größe von ca. 1.600 m<sup>2</sup> bekundet. Die Teilfläche ist im Lageplan Anlage 2 blau schraffiert gekennzeichnet. Dieses Teilstück grenzt direkt an das WGS Grundstück und dient zu dessen Erweiterung.

Ein Direktverkauf der Teilfläche von der SWG an die WGS würde jedoch bedeuten, dass für die Stadt und für die WGS ein Kaufpreis von 25,00 €/m<sup>2</sup> zu zahlen wäre, da das Verkehrswertgutachten einen Kaufpreis von 20,00 €/m<sup>2</sup> nur bei einer Gesamtblockveräußerung der drei SWG-Flurstücke vorschlägt. Bei einer Einzel- oder Teilveräußerung wird als Verkehrswert der Bodenrichtwert von 25,00 €/m<sup>2</sup> im Gutachten genannt.

Um eine Spekulationssteuer zu vermeiden, schlägt die Verwaltung daher bei einer Veräußerung der Teilfläche des Flurstücks 61/28 der Flur 11 in Sangerhausen, mit einer Größe von ca. 1.600 m<sup>2</sup>, an die WGS, ebenfalls zu einem Preis von 20,00 €/m<sup>2</sup> vor. Die mit dem Vertrag verbundenen Nebenkosten und Vermessungs- und Fortführungskosten müsste die WGS allein tragen. Der Kaufpreis für eine Mehr- oder Minderfläche wäre nach Vermessung auszugleichen. Mit dem Verkauf würde die Stadt Sangerhausen einen Kaufpreis von ca. 32.000,00 € erzielen und den von ihr an die SWG zu zahlendem Kaufpreis in Teilen amortisieren.

#### Fragen / Anmerkungen:

Hr. Jacob denkt, dass der Preis mehr Kauf als Tausch ist. Er möchte wissen, ob prozentual der Tausch / Kauf errechnet wurde.

Fr. Diebes gibt an, dass dies nicht errechnet wurde. Aber die Kosten wurden dargestellt.

Hr. Schultze hat eine Anmerkung zur Deckung. Zum einen betrifft es die Maßnahme „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ mit 225.000 Euro (Grabenanlage Wasser-schluff).

Fr. Diebes gibt an, dass es nicht die Grabenanlage, sondern die Straße ist. Die Straße sollte für den privaten Investor gebaut werden, damit das Grundstück mit erschlossen wird. Momentan liegt es auf Eis, da der private Investor aktuell prüft, ob er sich südlich, also Richtung Oberröblingen, erweitert. Die Straßenplanung wurde deshalb angehalten.

Weiterhin gibt Hr. Schultze an, dass bei der Maßnahme „Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ mit 38.977,00 Euro die Maßnahmennummer falsch ist (hier fehlt eine 1 vor dem M).

Hr. Schultze möchte noch anmerken, dass in der Vergangenheit viel Wert daraufgelegt wurde, dass vom Stadtteil „Rosarium“ gesprochen wird. In der Beschlussvorlage ist immer die Rede von „Othal“. Er bittet um ein einheitliches Sprachbild.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen 5  
Nein-Stimmen /  
Stimmenthaltungen /

Damit wird die Beschlussvorlage einstimmig empfohlen.

17:24 Uhr verlässt Fr. Diebes die Sitzung.

**TOP 4.1.3 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 117.400,00 € für die Anschaffung von Multimediatafeln und Endgeräten aus dem DigitalPakt Schule; Vorlage: BV/608/2023**

Begründung: Fr. Wunder

Für den Einsatz digitaler Medien und Werkzeuge im Unterricht ist eine zeitgemäße digitale Mindestausstattung unabdingbar. Dazu gehören die Anbindung der Schulen an das Glasfasernetz, die Schulhausvernetzung einschließlich WLAN, der Zugang zu digitalen Lernplattformen, die Verfügbarkeit zeitgemäßer Präsentationstechnik und die Nutzung digitaler Endgeräte. Für die Internetanbindung der Schulen und eine jederzeit verfügbare und zuverlässige IT-Infrastruktur und IT-Ausstattung sind die Schulträger verantwortlich. Sie werden von Landesregierung und Bundesregierung unterstützt, u.a. durch den Digital Pakt Schule.

Die Stadt Sangerhausen hat bereits 2020 Mittel aus dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ beantragt und für die Errichtung der notwendigen Vernetzungsinfrastruktur in den einzelnen Grundschulen zur Verfügung gestellt bekommen. Bei der Realisierung bzw. Umsetzung konnten in den Vorjahren finanzielle Mittel eingespart werden. Nunmehr war es möglich Änderungsanträge, die nun auch die Beschaffung von Multimediatafeln sowie Endgeräten beinhalten, zu stellen. Mittlerweile liegen alle Bewilligungen der Änderungsbescheide vor.

Von den Zuwendungen sollen für die Grundschulen der Stadt Sangerhausen u. a. Multimediatafeln und Endgeräten wie iPads erworben werden. Die Anschaffungen werden im Produkt 21110100 – Grundschulen sowohl dem Sachkonto 08210000 – Betriebs- und Geschäftsausstattungen als auch dem Sachkonto 08220000 – Bewegliche Vermögensgegenstände von mehr als 150 bis 1000 Euro ohne Umsatzsteuer zugeordnet. Die Gesamtkosten zur Anschaffung der Medien belaufen sich auf insgesamt 117.400,00 €. Laut Fördermittelbescheid des Landesverwaltungsamtes stehen für die Grundschulen 103.760,00 Euro zur Verfügung. Die Stadt Sangerhausen hat somit einen Eigenanteil inklusive eines Dienstleistungsanteils der KITU, welcher nicht förderfähig ist, von rund 13.640,00 € zu tragen.

Keine Fragen oder Anmerkungen.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen 5  
Nein-Stimmen /  
Stimmenthaltungen /

Damit wird die Beschlussvorlage einstimmig empfohlen.

**TOP 4.1.4 Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 142.537,00 € für den Erwerb von Einsatzkleidung der Freiwilligen Feuerwehren; Vorlage: BV/591/2023**

Begründung: Hr. Schuster

Die aktuell 115 Atemschutzgeräteträger aller Freiwilligen Ortsfeuerwehren der Stadt Sangerhausen sollen mit hochwertiger Einsatzbekleidung ausgestattet werden. Diese Bekleidung unterscheidet sich von der bisherigen durch eine optimalere Materialzusammensetzung und Ausstattung. Dadurch wird diese Bekleidung leichter, komfortabler und atmungsaktiver. Diese Merkmale bewirken eine Verringerung des Gesamtgewichtes der Ausrüstung und somit ein besseres Agieren der Atemschutzgeräteträger im Einsatz. Außerdem wird der Gefahr eines Hitzestaus entgegengewirkt und in Folge dessen ein mögliches Kreislaufversagen minimiert. Zusätzlich verfügen Jacke und Hose über integrierte Rettungsschlaufen, mit welchen sich bei möglichen Atemschutznotfällen (Unfall des Atemschutzgeräteträgers während eines Einsatzes) eine schnellstmögliche Rettung der verletzten Einsatzkräfte ohne weitere Hilfsmittel durch die Kameraden realisieren lässt. Mit einer Herstellergarantie von 60 Wäschen kann diese Be-

kleidung im Vergleich zu der aktuell verwendeten (25 Wäschen) um ein Vielfaches länger genutzt werden bis eine Ersatzbeschaffung notwendig wird. Je nach Einsatzaufkommen sind jährlich bis zu 5 Wäschen notwendig.

Die ursprünglich geplante stückweise Umsetzung auf 3 Jahre mittels Rahmenvertrag lässt sich aufgrund der aktuellen Preisentwicklung durch die verschiedenen Anbieter nicht kalkulieren und zieht dadurch einen höheren finanziellen Aufwand, als bei der jetzt angedachten kompletten Beschaffung nach sich. Im Rahmen der geplanten stückweisen Umsetzung wurden im Haushaltsjahr 2023 für die Beschaffung dieser Einsatzkleidung 50.000,00 € geplant. Die Gesamtkosten für die komplette Beschaffung der hochwertigen Einsatzkleidung betragen insgesamt 192.537,00 €. Um die Maßnahme realisieren zu können, werde überplanmäßige Mittel von 142.537,00 € benötigt.

Keine Fragen oder Anmerkungen.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen 5  
Nein-Stimmen /  
Stimmhaltungen /

Damit wird die Beschlussvorlage einstimmig empfohlen.

#### **TOP 4.1.5 Sanierung Kita Löwenzahn – 2. Bauabschnitt – Grundsatzentscheidung zur Maßnahmenumsetzung; Vorlage: BV/595/2023**

Begründung: Hr. Schuster

Die Stadt Sangerhausen begleitet durch den Fachdienst Immobilienmanagement die Sanierung der Kindertagesstätte Löwenzahn in der Otto-Grotewohl-Straße in Sangerhausen in zwei Bauabschnitten.

Der 1. Bauabschnitt mit den Gewerken Gerüstbau, Fenster/Außentüren, Blitzschutz sowie Dach- und Fassadenarbeiten (Ausgabenvolumen zum 04.05.2023 bei 515.153,19 €) befindet sich in der Umsetzung und ist bis auf wenige Rest- und Anschlussarbeiten als abgeschlossen zu betrachten. Dem angeschlossen, soll der 2. Bauabschnitt mit weiteren 11 Fachlosen (Innenausbau) zur Durchführung folgen.

Die entsprechenden Vergabeverfahren befinden sich in der Vorbereitung.

Beide Bauabschnitte sind förderfähig, jedoch aus unterschiedlichen Programmen bedient. Der für den 2. Bauabschnitt vorliegende Fördermittelbescheid mit dem Bewilligungszeitraum bis 30.06.2023 ist zur zwingenden Einhaltung der vergaberechtlichen Fristen bereits zur Verlängerung bis 31.12.2023 beantragt, jedoch bisher ohne Änderungsbewilligung schwebend.

Das nunmehr seit dem 01.03.2023 umzusetzende Tarifreue- und Vergabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt, welchem es jedoch noch an darin benannten Rechtsverordnungen fehlt und bis Ende Mai auch an vollständigen Zuarbeiten des Tarifregisters zur Einordnung der auszuführenden Arbeiten in die repräsentativen Tarifsparten, erlaubten keinen Beginn des rechtssicheren Vergabeverfahrens.

Erarbeitete Übergangslösungen der Verwaltung, um die anstehenden Leistungen einer notwendigen Vergabe zuführen zu können, konnten eine dokumentierte Akzeptanz dieser Vorgehensweise von den Fördermittelgebern nicht erringen.

Damit ist eine Umsetzung der Maßnahme, selbst im Förderzeitraum, unmöglich.

Die Fördermittel in Höhe von maximal 832.915,00 € (2. Bauabschnitt) können nicht abgerufen werden.

Das zum Stand 03/23 kalkulierte Ausgabevolumen für Bau- und Planungskosten des 2. Bauabschnittes ist mit rund 1.254.000,00 € zu beziffern.

Nunmehr stehen folgende Varianten zur Projektumsetzung zur Entscheidung:

1. Realisierung 2. Bauabschnitt ohne weiteren zeitlichen Verzug – Finanzierung vollständig über Eigenmittelbereitstellung aus dem Haushalt in 2024 (836.000 €) sowie in 2025 (418.000 €)
2. erneute Fördermittelakquise und Maßnahmeumsetzung, Bauausführung nach Bescheidung unter Reduzierung der Eigenmittelfinanzierung aus dem Haushalt; Planungskosten sind höchstwahrscheinlich in voller Höhe selbst zu tragen, da die Maßnahme zum Zeitpunkt der neuen Bescheidung als bereits begonnen gilt; evtl. Erfordernis der Wiederholung einzelner (Teil-)Leistungsphasen (Anpassung LV und Kosten, Verlängerung Baugenehmigung ...)

#### Fragen / Anmerkungen:

Hr. Dobert findet, dass sich das Vorhaben schon zu lange hinzieht. Er ist kein Freund von abwarten um vielleicht Fördermittel zu bekommen. Man sollte sich überlegen den Zustand in der Kita und die Maßnahme zu beenden.

Hr. Dobert findet weiterhin, dass man risikofreudiger sein sollte und nicht so zaghaft. Andere Kommunen sind hier schon weiter. Wir behindern uns sonst selbst.

Hr. Schuster gibt an, dass man sich in einer schwierigen Situation befand und der Hauptverwaltungsbeamte eine Entscheidung treffen musste. Die Entscheidung wurde vom Städte- und Gemeindebund so kundgetan. Die Fördermittel stehen nur bis Ende diesen Jahres zur Verfügung, für die 11 Lose ist es nicht mehr machbar.

Hr. Scholz teilt mit, dass im Sozialausschuss auch bereits massiv diskutiert wurde. Man ist von der Art und Weise der Verwaltung, wie es jetzt nicht umgesetzt wird nicht begeistert. Man möchte hier eine 1. Lesung aus dem Beschluss machen.

17:35 Uhr Hr. Oster kommt zur Sitzung.

Es sind jetzt 6 Ausschussmitglieder und der Ausschuss ist beschlussfähig.

Hr. Hüttel teilt mit, dass seit mindestens 7 Jahren wegen der Kita gesprochen wird. Wenn es so ein Projekt gibt, muss man doch bereits ein fast fertiges Projekt in der Schublade liegen haben. Wenn dann Fördermittel zur Verfügung stehen, dann könnten diese sofort beantragt werden. Ohne Fördermittel kann in der Regel nicht mehr gebaut werden, da wir es uns nicht leisten können. Er möchte wissen, warum es immer wieder passiert, dass bestimmte Dinge festgelegt werden und wenn Fördermittel zur Verfügung stehen, können wir diese nicht abrufen. Er möchte diesen Beschluss auch als 1. Lesung handhaben.

Hr. Schuster gibt an, dass dies das Ziel ist mit der Variante 2. Er möchte noch einmal darauf hinweisen, dass das Tariftreue- und Vergabegesetz ein Problem geschaffen hat, mit dem alle nicht umgehen konnten. Der Städte- und Gemeindebund hat die dringende Empfehlung gegeben und wir haben uns darangehalten. Das sich bestimmte Städte anders entschieden haben, ist eine ganz andere Schiene. Wie der Landesrechnungshof künftig damit umgehen wird, wisse man nicht.

Hr. Hüttel ärgert sich über den letzten Satz in der Beschlussvorlage.

Hr. Schuster gibt an, dass es sich um einen redaktionellen Punkt handelt, welcher überarbeitet werden muss.

Hr. Scholz stellt den Antrag auf 1. Lesung

**Abstimmung:** Ja-Stimmen 6  
Nein-Stimmen /  
Stimmenthaltungen /

Damit wurde der Antrag einstimmig bestätigt.

Hr. Dobert möchte wissen, ob es bei der Bewässerung für das Rosarium genauso ist.  
Hr. Schuster kann es hier nicht beantworten.

#### **TOP 4.1.6    Arbeitsauftrag Hamsteraufzuchtstation; Vorlage: BV/610/2023**

Begründung: BOS-Fraktion; Hr. Schultze

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen begrüßt, dass das Land Sachsen-Anhalt im in Aufstellung befindlichen „Konzept für die Etablierung von Schutzmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes des Feldhamsters in Sachsen-Anhalt“ eine Beteiligung des Landes an geplanten Hamsterzuchteinrichtungen in anderen Ländern (in Mitteldeutschland: Sachsen) dringend empfiehlt.

In Sachsen-Anhalt sind derzeit keine Einrichtungen zur Hamsterzucht existent. Deshalb wird im in Aufstellung befindlichen „Konzept für die Etablierung von Schutzmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes des Feldhamsters in Sachsen-Anhalt“ empfohlen, durch finanzielle Beteiligung und/oder Bereitstellung von Zuchttieren aus mitteldeutschen Populationen die Population des Feldhamsters zu stärken.

Die bestehende Baugenehmigung für den Industriekomplex „An der Wasserschluff“ vom 11.02.2016 wurde mit einer artenschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung erlangt. Diese schreibt die Errichtung und den Bau einer Hamsterzuchtstation in Sangerhausen vor. Der Kostenaufwand dafür ist enorm hoch (Bau: mind. 1 Mio. € und Betrieb für 10 Jahre mind. 2,5 Mio. €) und hat es auch 2020 ins Schwarzbuch der Steuerzahler geschafft.

Investieren wir lieber Geld direkt in den Schutz der Population, als in zusätzlichen Beton. So äußerte sich auch der Vorsitzende des BUND in der Presse.

#### Fragen / Anmerkungen:

Hr. Nothmann gibt an, dass er sich damals intensiv mit den Hamstern beschäftigt hat. In Baden-Württemberg gab es eine Versuchsstation Hamster in Nichtfreiheit zu züchten, diese ist fehlgeschlagen. Die Hamsterproblematik hat schon sehr viel Geld gekostet.

Hr. Kotzur ist natürlich dafür, dass geprüft wird was wir anders machen können. Es wurde jetzt allerdings 7 Jahre nichts gemacht und er stellt sich die Frage, ob man hier nicht vielleicht schlafende Hunde weckt. Ob Sinnhaftigkeit kann er hier nicht sagen.

Hr. Dobert teilt mit, dass genau das der Grund ist, weshalb noch nicht alle Fördermittel geflossen sind. Der Baufortschritt / das Bautagebuch für die Hamsterstation möchte man erst sehen. Die Bauverwaltung sollte mit der Investitionsbank und der unteren Naturschutzbehörde Gespräche aufnehmen, damit die Auflage geändert wird.

Hr. Hüttel gibt an, dass gesagt wurde, dass alle Fördermittel gezahlt wurden.  
Hr. Schuster gibt an, dass er bis zum Hauptausschuss eine Rückmeldung geben kann.

Hr. Dobert gibt an, dass nicht vom Fördermittelgeber die Auflage kam, sondern vom Landkreis. Die naturschutzrechtliche Genehmigung muss geändert werden.

**Abstimmung:** Ja-Stimmen 4  
Nein-Stimmen 1  
Stimmenthaltungen 1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt.

Aufgrund der Beschlussfähigkeit wird die Genehmigung der Niederschriften um 17:50 Uhr nachgeholt (siehe TOP 3).

## **TOP 4.2 Information und Anfragen**

### Gewährung Bedarfszuweisung und Liquiditätskredit

Hr. Schuster berichtet, dass die Bewilligung der Bedarfszuweisungen für die Jahre 2015 und 2016 von rund 4,1 Millionen Euro erfolgt ist. Das Geld wurde kürzlich dem Konto gutgeschrieben. Alle Fraktionsvorsitzenden haben den Bescheid erhalten. Die Auflage ist nun, an der Haushaltskonsolidierung festzuhalten und nicht nachzulassen. Für die Liquidität hat sich dies natürlich positiv ausgewirkt. Wir haben momentan eine Inanspruchnahme des Liquiditätskredites von rund 6,8 Millionen. Die höchste Inanspruchnahme in diesem Jahr war am 04.04.2023 mit 12,7 Millionen.

Hr. Hüttel möchte wissen, ob das bedeuten würde, dass wenn wir den Kassenkredit unter 10 Millionen bekommen, wir dann keine Genehmigung mehr brauchen.

Hr. Schuster gibt an, dass man gucken muss, ob man das schafft. Bei der Höhe des Liquiditätskredites muss genau abgewogen werden, um latente Risiken auszuschließen. Aber Fakt ist, dass trotz dieser enormen Zuwendung der Liquiditätskredit weiter abgebaut werden muss.

Hr. Kotzur möchte sich beim FD Finanzen bedanken. Die Strategie mit den Jahresabschlüssen und dass wir die Anträge stellen konnten, war eine kluge Sache.

17:53 Uhr Hr. Hüttel verlässt die Sitzung.

Hr. Schuster möchte ergänzen, dass man gut beraten ist diesen Kurs beizubehalten. In diesem Jahr mussten bereits in den ersten vier Monaten 87.000 Euro an Zinsen für die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites bezahlt werden. Man sollte sich vor Augen führen, wie viele Jahre wir nichts bezahlt haben und wo die Zinsentwicklung hingeht. Mittlerweile sind wir hier bei 3,64 von 100 und es steigt weiter.

17:55 Uhr eröffnet Hr. Schultze den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

gez.Franziska Müller  
Protokollführerin

gez.Tim Schultze  
Vorsitzender

